

**Bundesbeschluss
über Bauvorhaben und Grundstückserwerb
der Sparte Zivil
(Ziviles Bauprogramm 2005)**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. September 2004²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

¹ Dem Bundesrat wird in Form eines Sammelkredits ein Verpflichtungskredit von 171 500 000 Franken für die im Anhang verzeichneten Vorhaben bewilligt.

² Der für das Vorhaben nach Ziffer 1 des Anhangs vorgesehene Betrag von 24 000 000 Franken untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 2 Verschiebungen innerhalb des Verpflichtungskredits

¹ Das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) kann im Rahmen des gesamten Verpflichtungskredits von 171 500 000 Franken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2004 4921

Verzeichnis der neuen Objektkredite

1. Der Ausgabenbremse unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

| | Franken |
|---|-------------------|
| Sanierung und Nutzungsänderung des Gebäudes Fellerstrasse 21 in Bern (Projekt-Nr. 2011.014) (Ziff. 1.2 der Botschaft) | 24 000 000 |
| Total der Ausgabenbremse unterstellter Anteil | 24 000 000 |

2. Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

| | |
|--|--------------------|
| Einrichtung von SwissMetNet, 1. Etappe (Projekt-Nr. 3075.102) (Ziff. 1.1 der Botschaft) | 12 000 000 |
| Umbau und Sanierung des Gebäudes Fellerstrasse 15 in Bern (Projekt-Nr. 2009.003) (Ziff. 1.3 der Botschaft) | 15 500 000 |
| Vorhaben bis 10 Millionen Franken Vorhaben gemäss Sammelkreditliste in Ziffer 2 der Botschaft | 120 000 000 |
| Total der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil | 147 500 000 |
| Gesamttotal des Verpflichtungskredits | 171 500 000 |